15. Wahlperiode

23.11.2011

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1201 des Abgeordneten Rainer Deppe CDU Drucksache 15/3051

Welche Folgen hat der Beitritt Nordrhein-Westfalens zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen?

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 1201 mit Schreiben vom 22. November 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung ist am 10. Oktober 2011 dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Anlässlich des Beitritts erklärte Minister Remmel: "Das Ziel des Netzwerks entspricht der erklärten Absicht der Landesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, NRW gentechnikfrei zu halten". In diesem Zusammenhang bestehen Unklarheiten, welche Folgen und Auswirkungen der Beitritt des Landes zu diesem Netzwerk hat.

1. Welche Verpflichtungen geht die Landesregierung konkret ein?

Der Beitritt zum Netzwerk erfolgt in Umsetzung des Landtagbeschlusses vom 19.1.2011. Im Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen wird sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Verpflichtungen gemäß dem EU-Gemeinschaftsrecht für einen wirksamen Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft einsetzen. Rechtliche Verpflichtungen werden mit dem Beitritt nicht begründet.

Datum des Originals: 22.11.2011/Ausgegeben: 28.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Welche Auswirkungen hat der Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen für die Forschung in Nordrhein-Westfalen?

Die Landesregierung wird weiterhin, z.B. bei der Projektfinanzierung, die in der Koalitionsvereinbarung formulierten (forschungs-) politischen Ziele der Landesregierung einschließlich des Landtagsbeschlusses vom 19.1.2011 "NRW wird gentechnikfreie Region in Europa" verfolgen. Die grundgesetzlich garantierte Forschungsfreiheit bleibt gewahrt.

3. Welche Auswirkungen hat der Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen für die Wirtschaft, bzw. die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?

Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher Gentechnik in Lebensmitteln ablehnt. Gentechnikfreiheit wird als Qualitätsmerkmal wahrgenommen. Die Landesregierung erwartet durch den Beitritt deshalb einen Imagegewinn für in Nordrhein-Westfalen erzeugte Lebensmittel.

Darüber hinaus findet über das Netzwerk ein Informationsaustausch statt.

- 4. Kann die Landesregierung für Nordrhein-Westfalen ausschließen, dass Produkte mit gentechnisch veränderten Substanzen im Umlauf sind?
- 5. Wenn Frage 4 mit Nein beantwortet wird: welche Produkte sind derzeit in Nordrhein-Westfalen im Umlauf? (bitte Produkt mit gentechnisch verändertem Zusatzstoff auflisten)

Die Landesregierung kann für Nordrhein-Westfalen nicht ausschließen, dass Produkte mit gentechnisch veränderten Substanzen im Umlauf sind.

Die Deklaration und Verwendung von Substanzen, die der Kennzeichnungspflicht über GVO unterliegen, werden im Rahmen der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung überprüft. Die Ergebnisse der amtlichen Überwachung sind im Gentechnik-Report im Internetangebot des MKULNV einsehbar.